

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

19.02.2018
Sü

RS 10-2018

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht **Einladung zur 5. Veranstaltung am 21.03.2018 in Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein:

**„Ein Überblick über das aktuelle (Erholungs-)Urlaubsrecht“
am Mittwoch, 21. März 2018, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Verbandshaus, Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Viele Jahre war das Rechtsgebiet des Urlaubsrechtes - insbesondere dasjenige des Erholungsurlaubsrechtes aus Gesetz und Tarif - recht statisch. Es gab wenig Neuerungen und Überraschungen durch den Gesetzgeber oder die Gerichte. Und dann kam der EuGH

So oder ähnlich reißerisch könnte man die Situation beschreiben, die uns dazu bewogen hat, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht einen zusammenfassenden Überblick über die aktuell wichtigsten Grundzüge des veränderten deutschen Urlaubsrechtes anzubieten.

Wir freuen uns, dazu **Herrn Ralf Zimmermann, Richter am Bundesarbeitsgericht** als Referenten begrüßen zu können. Herr Zimmermann ist Mitglied des 9. Senates des Bundesarbeitsgerichts. Dabei handelt es sich um den Senat, der die Urlaubsrechtsprechung des höchsten deutschen Arbeitsgerichtes gestaltet.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 15. März 2018** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team